



Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden
Drachhausen/Hochoza, Drehnow/Drjenow, Heinersbrück/Móst,
Jänschwalde/Janšojce, Tauer/Turjej, Teichland/Gatojce,
Turnow-Preilack/Turnow-Pšituk und der Stadt Peitz/Picnjo

Jahrgang 31, Nummer 2, Peitz, den 23.02.2022

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt Peitz

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Die Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Elvira Hölzner,
03185 Peitz, Schulstraße 6,
Telefon 035601 38-0, Telefax: 035601 38-170

Redaktion: Telefon 035601 38-115, Telefax: 035601 38-177
www.peitz.de, E-Mail: peitz@peitz.de

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,
Telefon: 03535 489-0

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen/Hochoza, Drehnow/Drjenow, Heinersbrück/Móst, Jänschwalde/Janšojce, Tauer/Turjej, Teichland/Gatojce, Turnow-Preilack/Turnow-Pšituk und der Stadt Peitz/Picnjo“ erscheint mindestens einmal im Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 6.500 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzel Exemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abpreis von 54,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF je 3,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Jänschwalde

Bekanntmachung zu der geplanten Teileinziehung der Gemeindestraße „Pastwaweg“ in Jänschwalde,
Ortsteil Jänschwalde-Dorf

Seite 2

TAV/GeWAP

Festsetzung nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2022

Seite 2

Land Brandenburg

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)

Öffentliche Bekanntmachung im Flurbereinigungsverfahren Spreebogen, VNr. 6001 Q
Anmeldung von Entschädigungsansprüchen für die Flächeninanspruchnahme durch die LEAG

Seite 3

Jagdgenossenschaften

Jagdgenossenschaft Heinersbrück – Einladung zur Jahreshauptversammlung

Seite 3

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Sitzungstermine

Seite 3

Sprechstunden der Bürgermeister

Seite 4

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Jänschwalde

Bekanntmachung zu der geplanten Teileinziehung der Gemeindestraße „Pastwaweg“ in Jänschwalde, Ortsteil Jänschwalde-Dorf

Es war beabsichtigt nach § 8 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr.15] S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37]S. 3), die in der Gemeinde Jänschwalde, Gemarkung Jänschwalde, Flur 1, Flurstück 278, 279 und Flur 2, Flurstück 133 gelegene Gemeindestraße „Pastwaweg“ den Gemeingebrauch der durchgängigen Befahrung einzuziehen. Im Zuge der öffentlichen Auslegung sind mehrere Einwendungen eingegangen.

Diese wurden geprüft und es erfolgte eine Abwägung. In der Gemeindevertretersitzung am 25.11.2021 im öffentlichen Teil, hat die Gemeindevertretung beschlossen das Verfahren zur Teileinziehung auf Grundlage der Abwägung einzustellen und den Beschluss Jae/BA/085/2021 zur Einleitung des Teileinziehungsverfahrens vom 10.06.2021 aufzuheben. Damit ist das Verfahren eingestellt und die Nutzung der Straße bleibt unverändert.

*Amt Peitz
Bauamt*

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Versammlung durch Beschluss vom 16.11.2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	3.174.738
die Aufwendungen	-2.974.387
der Jahresgewinn	200.351
der Jahresverlust	0

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	594.000
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-215.000
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-446.000

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0
2.3 die Verbandsumlage	84.950
2.4 die Niederschlagswasserumlage	52.500

Nach § 29 Abs. 2 Satz 1 GKGBbg und des § 10 Abs. 3 g der Verbandssatzung haben die einzelnen Verbandsmitglieder folgende Anteile zu tragen:

a) Drachhausen	7.120
b) Drehnow	4.540
c) Heinersbrück	5.260
d) Jänschwalde	12.240
e) Tauer	6.230
f) Turnow-Preilack	10.130
g) Peitz	39.430

Gemäß § 10 Abs. 4 der Verbandssatzung wird die Niederschlagswasserumlage wie folgt aufgeteilt:

a) Stadt Peitz	47.371
b) Jänschwalde OT Jänschwalde-Ost	5.129

Peitz, den 16.11.2021

H. Hanschke
Vorsitzender der Versammlung

E. Hölzner
Verbandsvorsteherin

Land Brandenburg

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)

Öffentliche Bekanntmachung

im Flurbereinigungsverfahren Spreebogen, VNr. 6001 Q hier: Anmeldung von Entschädigungsansprüchen für die Flächeninanspruchnahme durch die LEAG

Bei dem o. g. Flurbereinigungsverfahren handelt es sich um eine Unternehmensflurbereinigung nach den §§ 87 ff Flurbereinigungsgesetz (FlurbG). Demgemäß ist bestimmt, dass der Unternehmensträger Nachteile, die den Beteiligten durch das Unternehmen entstehen, in erster Linie zu beheben hat. Eine Geldentschädigung ist dann festzusetzen, wenn die Behebung der Nachteile nicht möglich ist oder nach dem Ermessen der Flurbereinigungsbehörde nicht zweckmäßig erscheint.

Rechtliche Grundlage für das Entstehen von Entschädigungsansprüchen sind § 88 Nr. 3 und 5 FlurbG.

Die Inanspruchnahme von Bedarfsflächen durch den Vorhabenträger erfolgte auf der Grundlage der 1. vorläufigen Anordnung des LELF vom 24.08.2007 ab dem 01.10.2007. Darüber hinaus erfolgten weitere Inanspruchnahmen auf der Grundlage des dem Flurbereinigungsverfahren zugrundeliegenden Planfeststellungsbeschlusses des Landesamtes für Bergbau Geologie und Rohstoffe vom 18.12.2006. Das gesamte Renaturierungsgebiet ist als dauerhafter Entzug zu werten.

Für Flächen, die der vorläufigen Anordnung unterliegen, beginnt der Anspruch auf Aufwuchs- bzw. Nutzungsentschädigung am 01.10.2007. Für alle anderen Flächen im Renaturierungsgebiet entsteht der Entschädigungsanspruch mit dem Tag der tatsächlichen Inanspruchnahme.

Der Anspruch auf Entschädigung endet mit dem Besitzübergang im Flurbereinigungsverfahren (Ausführungsanordnung § 61 FlurbG, vorzeitige Ausführungsanordnung § 63 FlurbG oder vorläufige Besitzeinweisung § 65 FlurbG). Der Besitzübergang im Flurbereinigungsverfahren auf die zukünftigen neuen Eigentümer ist bisher noch nicht erfolgt, aber für das Jahr 2022 vorgesehen.

Soweit im Flurbereinigungsgebiet Spreebogen aufgrund der Flächeninanspruchnahme durch den Unternehmensträger für die Umsetzung der planfestgestellten Maßnahmen im Renaturierungsgebiet der Spree den Eigentümern/Nutzungsberechtigten Einkommensausfälle entstanden sind, werden die Beteiligten aufgefordert, Ansprüche auf Entschädigung bis zum

31.03.2022

anzumelden. Zur vollständigen Erfassung des Ausgleichs etwaiger Nachteile bitte ich um Antragstellung auf Entschädigung durch den Nutzungsberechtigten (Landwirt oder bei fehlender Verpachtung der Bodeneigentümer) mit Vorlage entsprechender Nachweise an das

**Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und
Flurneuordnung (LELF),
B2 Ländliche Neuordnung,
Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau**

Hinweis:

Bereits vorhandene privatrechtliche Vereinbarungen zu Landerwerbs-, Aufwuchs- und Nutzungsausfallentschädigungen zwischen dem Unternehmensträger und den Eigentümern/Nutzungsberechtigten finden in der Ermittlung der Entschädigungsansprüche entsprechende Berücksichtigung.

Der Substanzverlust des entzogenen Wald- bzw. Gehölzbestandes auf Flächen im Renaturierungsgebiet ist bereits Gegenstand der Entschädigungsregelung im Flurbereinigungsverfahren. Für eingebrachte Wasser- und Unlandflächen fällt kein Substanzverlust an.

Luckau, d. 28.01.2022

gez. I. Reppmann

Regionalteamleiterin B2 Ländliche Neuordnung

Jagdgenossenschaften

Einladung der Jagdgenossenschaft Heinersbrück

Am 25.03.2022 um 19:00 Uhr findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Heinersbrück in der Bauernstube Heinersbrück statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Einwendungen gegen das Protokoll JHV 2021
3. Bericht des Vorstandes
4. Verwendung Pachtzins
5. Bericht der Pächtergemeinschaft
6. Beschluss zur Befreiung von den Beschränkungen nach § 181 BGB
7. Beschlussfassung des neuen Pachtvertrages ab 01.04.2022
8. Bericht der Pächtergemeinschaft
9. Sonstiges

Sind Flächenbesitzer verhindert, können sie sich durch einen Bevollmächtigten mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen.

gez. Frank Schneider
Jagdvorsteher

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Sitzungstermine

- Stand bei Redaktionsschluss, Änderungen vorbehalten -

Fr., 25.02.

19:00 Uhr Gemeindevertretung Turnow-Preilack
OT Turnow, Gemeindezentrum

Mo., 28.02.

17:30 Uhr Amtsausschuss des Amtes Peitz

Mi., 02.03.

17:00 Uhr Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz

Do., 03.03.

18:00 Uhr Gemeindevertretung Drachhausen
Drachhausen, Gemeindekulturzentrum

Mo., 28.03.

17:00 Uhr Hauptausschuss der Stadt Peitz

Die aktuellen Sitzungstermine finden Sie auf der Internetseite des Amtes Peitz unter: www.peitz.de/Bürgerportal/ Bürgerinformationssystem oder in den amtlichen Bekanntmachungskästen der jeweiligen Gemeinde.

Sprechstunden der Bürgermeister

Drachhausen:	stellv. Bürgermeister Christian Ulbricht gerade Woche mittwochs von 18:30 bis 19:30 Uhr Gemeindekulturzentrum, Dorfstraße 40	Tel.: 035609 70783
Drehnow:	Bürgermeister Erich Lehmann dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindebüro, Hauptstraße 24	E-Mail: bm-dre@t-online.de Tel.: 035601 802655
Heinersbrück:	Bürgermeister Horst Nattke donnerstags von 17:00 bis 19:00 Uhr Gemeindezentrum, Hauptstraße 2	E-Mail: bm.most@gmx.de Tel.: 035601 82114
Ortsteil Grötsch:	Ortsvorsteher André Wenzke gerade Woche dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindezentrum Grötsch	Tel.: 035601 82147
Jänschwalde und OT Jänschwalde-Dorf	Bürgermeister Helmut Badtke jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung Gubener Straße 30 B, Jänschwalde	Tel.: 035607 73099
OT Jänschwalde-Ost:	Ortsvorsteher Thorsten Zapf jeden letzten Dienstag im Monat von 19:00 bis 20:00 Uhr und nach Vereinbarung im Haus der Generationen	Tel.: 035607 358
OT Drewitz:	Ortsvorsteher Werner Voigt jeden 2. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr Dorfstraße 71 A, Jänschwalde, OT Drewitz	Tel.: 035607 73241
OT Grieben:	Ortsvorsteherin Carmen Orbke jeden 1. Dienstag im Monat von 18:00 bis 19:00 Uhr Dorfstraße 7 A, OT Grieben	Tel.: 0176 50040632
Peitz:	Bürgermeister Jörg Krakow 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:00 bis 19:00 Uhr Rathaus, Markt 1 Nur noch mit vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr.: 035601 81520	
Tauer:	Bürgermeisterin Karin Kallauke dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindebüro, Hauptstraße 108	Tel.: 035601 89484
Teichland:	Bürgermeister Harald Groba Sprechstunden BM/Ortsvorsteher jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr 1. Dienstag im Monat 2. Dienstag im Monat 3. Dienstag im Monat	Gemeindezentrum OT Bärenbrück, Dorfstr. 31 A Tel.: 035601 82194 Gemeindezentrum OT Maust, Mauster Dorfstr. 21 Tel.: 035601 23009 Gemeindezentrum OT Neuendorf, Cottbuser Str. 3 Tel.: 035601 22019
Turnow-Preilack:	Bürgermeister René Sonke dienstags von 18:00 bis 19:00 Uhr gerade Wochen: Freizeittreff Preilack, Schönhöher Str. 15	E-Mail: buergermeister@rene-sonke.de Tel.: 035601 897977
ungerade Wochen:	Gemeindezentrum Turnow, Schulweg 19	

Die Bürgermeistersprechstunden finden nach telefonischer Absprache und unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln in den jeweiligen Gemeinden und Ortsteilen statt.

Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen

Nächster Redaktionsschluss:
Mittwoch, 16.03.2022, 12:00 Uhr

Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, 30.03.2022